

BADEORDNUNG

Mit einer Übernachtung im Hotel Berghof schließen Sie mit dem Hotel einen Badebesuchsvertrag ab und anerkennen damit die folgende Badeordnung als Vertragsinhalt.

1. PFLICHTEN DES HOTELS

1.1 Gewährung der Benutzung der Anlagen, Gefahrtragung der Gäste

- (1) Das Hotel Berghof ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der Spa- und Badeanlage im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benutzen.
- (2) Es ist weder dem Hotel Berghof noch dem Personal möglich, Unfälle generell zu verhindern. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung der auf dem Spa- und Badegelande ausgeübten Tätigkeiten verbundenen Gefahren.
- (3) Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal des Hotel Berghof gehörende Dritte.
- (4) Das Hotel Berghof übernimmt gegenüber den Gästen ausschließlich die in der Folge angeführten Pflichten.

1.2 Öffnungszeiten und Zutrittsbewilligung

- (1) Das Hotel ist gehalten, den Besuch während der durch Aushang oder durch das zuständige Personal bekannt gegebenen Öffnungszeiten zu ermöglichen.
- (2) Das Hotel behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- (3) Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

1.3 Zustand und Bedienung der Anlagen

- (1) Das Hotel Berghof steht dafür ein, dass die Anlagen vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden. Insbesondere hat das Hotel alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Weitere Verpflichtungen des Hotels bestehen nicht.
- (2) Sobald das Hotel von der Störung, Mangel- oder Schadhaftheit einer Anlage Kenntnis erlangt, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, untersagt das Hotel Berghof umgehend die Benutzung der gestörten Anlage oder schränkt ihre

Benutzung auf gehörige Weise ein.

(3) Der Badegast ist selbst für die Einhaltung von Anordnungen des zuständigen Personals verantwortlich.

1.4 Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung

Das Hotel Berghof kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe seines zuständigen Personals die Einhaltung der Badeordnung durch Gäste und sonstige, sich auf dem Gelände des Hotels aufhaltenden Personen. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwahrt und können erforderlichenfalls des Geländes verwiesen werden.

1.5 Hilfe bei Unfällen

Kommt es zu einem Unfall, leitet das Hotel Berghof mit Hilfe seines zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.

1.6 Hilfe bei der Abwehr angezeigter Gefahren

Wird dem Hotel Berghof, insbesondere dem zuständigen Personal, von Gästen eine drohende Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Gästen glaubhaft gemacht, ist das Hotel mit Hilfe seines Personals im Rahmen des Zumutbaren bemüht, diese Gefahr abzuwenden.

1.7 Keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Minderjähriger, Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmer

Das Hotel Berghof und damit sein Personal sind nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.

1.8 Haftung des Hotel Berghof

(1) Das Hotel Berghof haftet nur für solche Schäden, die es oder sein Personal dem Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.

(2) Das Hotel Berghof haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige bei den

jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten besonderen Benützungsregeln (z.B. für Sauna etc.) sowie für allfällige Benützungsverbote oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3.(2).

2. PFLICHTEN DER GÄSTE

2.1 Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen

(1) Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen, entsprechende Aufsichtsperson, etc.) gehörig vorzusorgen. Minderjährige bis 8 Jahre müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden

(2) Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände des Hotel Berghof nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.

(3) Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

2.2 Anweisungen des Hotelpersonals

(1) Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals des Hotel Berghof uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.

(2) Wer die Badeordnung bzw. Benützungsverbote für bestimmte Einrichtungen (z.B. Sauna etc.) oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3.(2) übertritt oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Ersatzleistung von diesem oder einem sonstigen Repräsentanten des Hotels aus dem Bad gewiesen werden.

(3) In besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.

2.3 Hygienebestimmungen

(1) Die Gäste sind in der gesamten Spa- und Badeanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet.

(2) Die Spa- und Badeanlage ist mit üblicher, hygienisch einwandfreier Badekleidung (z.B. Badeanzug, Bikini, Badehose udgl.) zu benutzen.

(3) Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

(4) Die Spa- und Badeanlage darf nicht mit ansteckenden Krankheiten besucht werden.

(5) Vor jedem Betreten eines Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen.

Duschen nach Gebrauch sofort abdrehen.

(6) Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung in Schwimm-, Bade- und Tauchbecken sind untersagt.

(7) Rasieren, Haarfärben, Maniküre und Pediküre sind in der gesamten Anlage, auch in den Duschen und Gaderoben, nicht erlaubt.

(8) Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

2.4 Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

(1) Jeder Gast ist vor allem im Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Badegäste belästigt oder gar gefährdet.

(2) Die Abgrenzungen des Badegeländes dürfen nicht er- und überklettert werden.

(3) Alle Anlagen und Einrichtungen der Spa- und Badeanlage dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.

(4) Die in öffentlichen Einrichtungen geltenden üblichen Anstandsregeln sind zu beachten. Jegliche sittenwidrigen, sexuellen oder sonstigen anstößigen intimen Handlungen sind nicht gestattet und zu unterlassen.

(5) Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist strengstens verboten.

2.5 Benützung von Becken, Geräten etc.

(1) Die in der Spa- und Badeanlage angebotenen Geräte und Einrichtungen (z.B. Sauna etc.) sind entsprechend den Benutzungsregeln zu benützen.

(2) Die Benutzer der Geräte und Einrichtungen haben von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet werden. Badegäste die sich im Nahebereich von Geräten und Einrichtungen befinden, haben darauf zu achten, dass es durch die Nutzer der Geräte und Einrichtungen nicht zu Gefährdungen der eignen Person oder anderer Badegäste kommt. Die Badegäste haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.

(3) Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

2.6 Benützung von Zusatzeinrichtungen

(1) Liegen und Stühle können, solange der Vorrat reicht, ohne Benützungsgebühr verwendet werden. Das Reservieren von Liegen und Stühlen mit Handtüchern oder anderen Gegenständen ist strikt untersagt. Bei einer längere Zeit reservierten herrenlosen Liege oder Stuhl werden die darauf befindlichen Gegenstände vom zuständigen Personal entfernt und die Liege oder der Stuhl wieder freigegeben.

(2) Für Verlust oder Beschädigung von Neben- und Zusatzeinrichtungen ist Ersatz zu

leisten.

2.7 Einbringung und Verlust von Gegenständen

- (1) Wertgegenstände sind in den Zimmern zu deponieren; für sonst in die Spa- und Badeanlage eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (2) Gefundene Gegenstände sind an der Rezeption abzugeben.

2.8 Meldepflichten / Hilfeleistungspflicht

- (1) Unfälle/Diebstähle/Beschwerden sind dem zuständigen Personal/der Leitung des Hotels sofort zu melden.
- (2) Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.

2.9 Verzehr von Speisen, Alkohol und Getränken

- (1) Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen des Hotels verzehrt werden.
- (2) Die Benützung von Glasware ist im Barfußbereich untersagt.

2.10 Sonstiges

- (1) Rauchen ist im gesamten Spa-Bereich nicht zulässig.

SAUNABADEORDNUNG

Im gesamten Saunabereich gilt ebenfalls die zuvor angeführte Badeordnung!

1. Saunagäste

Betrunkene, Personen mit offenen Wunden, Hautkrankheiten oder ansteckenden Krankheiten (z.B. Grippe), Epileptiker sowie Personen, denen vom Aufsichtspersonal ein Benützungsverbot erteilt worden ist, dürfen die Saunaanlage nicht benützen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich den Hausarzt zu konsultieren, ob die Saunabenützung zulässig ist. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren dürfen die Sauna nicht benützen.

2. Richtlinien für die Saunabenützung

Benützen Sie bitte vor dem ersten Saunagang zur Körperreinigung die Duschanlagen und betreten Sie die Saunakammer nur abgetrocknet und ohne Textilien. Verwenden Sie in der Sauna stets als Unterlage ein ausreichend großes und trockenes Sitz- oder

Liegetuch.

Aufgüsse erfolgen nur zu den vorgegebenen Zeiten bzw. werden vom Personal oder von dazu befugten Personen vorgenommen. Während des Aufgusses bitten wir um Ruhe. Die Sauna ist ein Wechselbad. Benützen Sie daher nach der Saunakammer die vorhandenen Abkühleinrichtungen. Vor dem Aufsuchen des Tauchbeckens bzw. des Whirlpools ist aus hygienischen Gründen gründliches Duschen notwendig. Beachten Sie die Anleitungstafeln bzw. Verhaltenshinweise.

3. Saunazeit

Bitte beachten Sie die angegebenen Saunaöffnungszeiten (Hotelinformation, Rezeption).

4. Verhalten in der Saunaanlage

Die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Schadensbehebung bzw. der Beseitigung der Verunreinigung sind zu ersetzen. Falls eine Beschädigung oder eine Verunreinigung – wenn auch unabsichtlich – verursacht wurde, teilen Sie dies bitte dem Personal mit.

Die Gäste sind in der gesamten Saunaanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet. Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Im Interesse der Mitbenutzer ist jedes Verhalten zu unterlassen, welches die Erholung, die Sicherheit oder die Hygiene beeinträchtigt, insbesondere Ruhestörung wie Lärmen, Singen, Pfeifen, usw.